

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

Version vom 27.12.2024

Produktidentifikation:	947582-34
UFI-Nummer:	RX41-QE6D-WNNE-FT54
Handelsname	Green Power 5in one S&R Organics
Verwendungszweck	Düngemittel

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

Ramotra GmbH
Leimenstrasse 9
2540 Grenchen
info@ramotra.ch
0041326522975

Nationale Notfallnummer: **145** (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

Informationen für die Verwender betreffend:

Abschnitt 7 N/A

Abschnitt 8 MAK: N/A.
Schutzausrüstung: N/A

Abschnitt 13 N/A
«Nicht über die Kanalisation entsorgen»
«Nicht mit dem Siedlungsabfall entsorgen»
«Verwenden Sie den leeren Behälter nicht wieder»

Abschnitt 15 Keine relevanten schweizerische Vorschriften betr. Luftreinhalte-Verordnung, Störfallverordnung (Mengenschwelle), Abgabevorschriften, Verwendungsbeschränkungen oder -verbote.

Deckblatt erstellt: 27.12.2024

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 11.02.2024 Version: 1

Seite 1 von 7

1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsnamen: **Green Power 5in1**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Düngemittel
Gemisches

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : S&R Organics
Bahnhofstraße 3, 66763 Dillingen/Saar
Nicolas Reger
Telefon : +49 175 2833297
Telefax : -
Email-Adresse : info@sr-organics.com

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft : Giftnotruf Berlin 030/19240

2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemische Einstufung (VO (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der VO (EG) Nr. 1272/2008.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente Kennzeichnung (VO (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der VO (EG) Nr. 1272/2008.

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

Weitere Information : Gemäß EG-Richtlinien oder entsprechender nationalen Gesetzen muss das Produkt weder eingestuft noch gekennzeichnet werden.

2.3 Sonstige Gefahren

Gemäß unseren Erfahrungen und den uns zur Verfügung gestellten Informationen hat das Produkt keine gesundheitsschädlichen Wirkungen, wenn es wie angegeben verwendet und gehandhabt wird.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 11.02.2024 Version: 1

Seite 2 von 7

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Gemische

Chemische Charakterisierung	:	Düngemittel organische Rohstoffe
-----------------------------	---	-------------------------------------

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	:	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden
Nach Einatmen	:	An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt hinzuziehen
Nach Hautkontakt	:	Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.
Nach Augenkontakt	:	Augen bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser für mindestens 15 Minuten gründlich ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken	:	Sofort Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	:	Keine Information verfügbar
----------	---	-----------------------------

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	:	Behandlung der Symptome
------------	---	-------------------------

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel	:	Wasser, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Sand, Löschpulver. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen
Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	:	Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei gesetzt werden
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	:	Brandgase nicht einatmen. Wenn nötig im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Angaben	:	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, da es nicht in die Kanalisation gelangen darf.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichts- maßnahmen	:	Staubbildung vermeiden. Verunreinigte Kleidung entfernen. Von Nahrungs- und Genussmitteln fernhalten. Nach Arbeitsende Gesicht und Hände waschen
--	---	---

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 11.02.2024 Version: 1

Seite 3 von 7

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Biologisch abbaubares Produkt. Produkt nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Jede Verunreinigung sollte umgehend beseitigt werden. Verschüttetes Produkt sollte aufgenommen und in einen sauberen, beschrifteten Behälter umgefüllt werden. Verschüttetes Produkt kann bei schwacher Verunreinigung zu Düngezwecken in der Landwirtschaft oder im Gartenbau verwendet werden, stark verunreinigtes Produkt ist der Abfallentsorgung zuzuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Allgemeine Hygienemaßnahmen sind zu beachten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Das Produkt ist nicht Brand fördernd und nicht explosionsgefährlich. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten : Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Das Produkt vor extremen Minustemperaturen und vor dem Auslaufen schützen. Ansonsten sind keine besonderen Vorkehrungen notwendig.

Zusammenlagerungshinweise und – verbote : Nicht zusammen mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse (LGK) : Lagerklasse 12 (nicht brandgefährliche Flüssigkeiten in nicht brandgefährlicher Verpackung)

Lagerstabilität : Trocken, unbegrenzt haltbar

7.3 Spezifische Endanwendungen

Hinweis : Die technischen Produktinformationen dieses Produktes beachten

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten bekannt.

DNEL : keine Daten verfügbar

PNEC : keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Zu überwachende Parameter : Keine besonderen Anforderungen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Keine besonderen Anforderungen.

Handschutz : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Gummi- oder Kunststoffhandschuhe tragen. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden.

Augenschutz : Berührung mit den Augen vermeiden. Sicherheitshalber Schutzbrille tragen.

Haut- und Körperschutz : Geschlossene Arbeitskleidung. Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen. Nach der Arbeit Hände und Gesicht waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Aggregatzustand : Flüssig

Form : Zähe Flüssigkeit

Farbe : Braun

Geruch : Charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert im Lieferzustand : ca. 7 (bei 20 °C)

Explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Schüttdichte : ca. 1,30 g/cm³

Wasserlöslichkeit : wasserlöslich

Thermische Zersetzung : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 11.02.2024 Version: 1

Seite 5 von 7

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine besonderen Anforderungen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallsprodukte entstehen: Stickoxide (NOx).

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt:

Haut- und Augen-Reizung : Leichte Reizung der Haut, der Augen und der Schleimhäute durch Kontakt mit Produktstäuben bei empfindlichen Personen möglich

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht bekannt

Weitere Hinweise : Allgemeine Hygienevorschriften sind zu beachten. Das Produkt enthält keine Stoffe, die nach EG-Recht als gesundheitsgefährdend eingestuft sind.

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Keine toxische Wirkung der löslichen Stoffe bekannt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Das Produkt ist in Wasser teilweise löslich und deshalb in Wasser und Boden leicht biologisch abbaubar. Eine Anreicherung ist deshalb nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden : Keine Daten verfügbar.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)**

überarbeitet am: 11.02.2024 Version: 1

Seite 6 von 7

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Düngemittel

Empfehlung : Produktreste können als Düngemittel oder zur Kompostierung verwendet werden. Stark verunreinigte Reste sind gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften zu entsorgen.

Verunreinigte Verpackung : Gereinigte Verpackung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 Landtransport

ADR

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2 Seeschiffstransport

ADNR

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

IMDG

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.3 Lufttransport

IATA-DGR

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.4 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.5 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/74 und gemäß IBC-Code

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 – schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Beurteilung : Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

16

SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse, sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf nur nach Empfehlungen des Herstellers verwendet werden. Die maximal empfohlenen Aufwandmengen dürfen dabei nicht überschritten werden. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Wird das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet, können die Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht auf das neue Material übertragen werden.

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

Version vom: 20.10.2025

Produktidentifikation: 948997-57

Handelsname: Vegan Phosphor Boost

Verwendungszweck: Dünger

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

Ramotra GmbH
Leimenstrasse 9
CH 2540 Grenchen
Tel: 032 652 29 75
info@ramotra.ch

Nationale Notfallnummer: 145 (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

Informationen für die Verwender betreffend:

Abschnitt 7

MAK: N/A.
Schutzausrüstung: N/A

Abschnitt 8

N/A
«Nicht über die Kanalisation entsorgen»
«Nicht mit dem Siedlungsabfall entsorgen»
«Verwenden Sie den leeren Behälter nicht wieder»

Abschnitt 15

Keine relevanten schweizerische Vorschriften betr. Luftreinhalte-
Verordnung, Störfallverordnung (Mengenschwelle), Abgabevorschriften,
Verwendungsbeschränkungen oder -verbote.

Deckblatt erstellt: 20.10.2025

 S&R Organics	Vegan Phosphor Boost	Seite 1 von 6
		Version Nr.: 1.1
		Fassung Vom: 14/06/2023
		Ersetzt: alle vorherigen Ausgaben
1: Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung		
1.1: Bezeichnung der Substanz oder Zubereitung		
Substanzname	Apatit, Tricalciumphosphat	
Synonyme	Weicherdiges Rohphosphat	
Chemischer Name und Formel	<i>Phosphatgestein –</i>	
Handelsname	Vegan Phosphor Boost	
CAS Nr. Phosphatgestein	Nicht eingestuft	
EINECS Nr. Phosphatgestein	Nicht eingestuft	
1.2: Anwendungsgebiete		
Land.-u. Forstwirtschaft, Gartenbau:	Düngemittel	
1.3: Firmenbezeichnung/Hersteller		
Name	S&R Organics	
Adresse	Bahnhofstraße 3, 66763 Dillingen/Saar	
Telefon	0175 2833297	
Telefax		
E-Mail der für dieses Dokument zuständigen Person	info@sr-organics.com	
1.4: Notfallauskunft		
Europäische Notfallnummer	112	
Toxikologisches Informationszentrum	Giftnotfallzentrale Mainz 06131-19240	
2: Mögliche Gefahren		
2.1: Gefahrenbezeichnung		
Einstufung	Das Produkt ist nicht gefährlich gemäß Richtlinie 67/548/EEC Das Produkt ist gefährlich im Sinne der Europäischen Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.	
2.2: Für den Menschen		

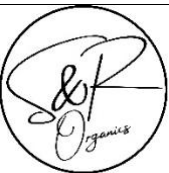
R-Sätze	nicht zutreffend
Warnhinweis	Beim Umgang mit Phosphatgestein (Zerkleinerung, Transport) kann mineralischer Staub entstehen. Es gelten die Bestimmungen der Gefahrstoffverordnung und der BGI 5047 „Mineralischer Staub“.
3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	
3.1: Zusammensetzung	
Phosphatgestein ist ein natürlich vorkommendes Mineral.	
3.2: Chemische Charakterisierung	
Chemische Bezeichnung	Tricalciumphosphat, Apatit
Zusätzlicher Hinweis	Die chemische Charakterisierung ist sowohl für Körnungen wie auch für Mehl zutreffend.

 S&R Organics	Vegan Phosphor Boost	Seite 2 von 6
		Version Nr.: 1.1
		Fassung Vom: 14/06/2023
		Ersetzt: alle vorherigen Ausgaben
4: Erste-Hilfe-Maßnahmen		
4.1: Augen		
	Augen bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser abspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.	
4.2: Einatmen		
	Frischluftezufuhr; bei Beschwerden Arzt aufsuchen	
4.3: Verschlucken		
	Mund mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt aufsuchen.	

4.4: Haut	
	Nach Kontakt mit Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Wenn Hautreizungen auftreten, ärztliche Hilfe suchen.
4.5: Allgemeine Hinweise	
	keine besonderen Maßnahmen erforderlich
5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1: Entflammbarkeit	
	Die Substanz ist nicht entflammbar und nicht brennbar.
5.2: Geeignete Löschmittel	
	Die Substanz brennt nicht. Pulver-, Schaum- oder CO ₂ -Löscher für Umgebungsbrände benutzen.
5.3: Verbrennungsprodukte	
6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	
	Vermeiden von Staubentwicklung, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes (s. Abschnitt 8).
6.2: Umweltschutzmaßnahmen	
	Nicht in Oberflächenwasser oder sanitäres Abwasser spülen.

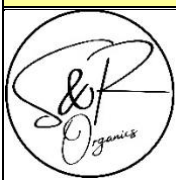
 S&R Organics	Vegan Phosphor Boost	Seite 3 von 6
		Version Nr.: 1.1
		Fassung Vom: 14/06/2023
		Ersetzt: alle vorherigen Ausgaben
6.3: Verfahren zur Reinigung/Aufnahme		
	Mechanisch (trocken) aufnehmen. Staubsauger benutzen oder in Säcke schaufeln.	
7: Handhabung und Lagerung		
7.1: Handhabung		
7.1.1: Hinweise zum sicheren Umgang	Staubbelastung minimieren. Staubentwicklung vermeiden. Staubquellen abdecken, Absaugung einschalten (Staubsammler am Arbeitsplatz). Abfülleinrichtungen sollten abgedichtet sein. Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes (s. Abschnitt 8).	
7.2: Lagerung		
7.2.1: Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Trocken lagern. Kontakt mit Feuchtigkeit minimieren. Von Säuren fern halten.	
8: Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung		
8.1: Expositionsgrenzwerte		
8.1.1: CAS N° / EINECS N°	nicht eingestuft	
8.1.2: Bezeichnung des Stoffes	Phosphatgestein	
8.1.3: Allgemeiner Staubgrenzwert	Deutschland: 3 mg/m ³ (A), 10 mg/ m ³ (E)	
8.2: Expositionsbegrenzungen		
8.2.1: Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz	Handhabung des Produkts sollte möglichst in abgedichteten Anlagen erfolgen, oder es sollte eine ausreichende Lüftung vorhanden sein, um die Staubbelastung unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes zu halten. Anderenfalls geeignete Schutzausrüstung tragen.	

8.2.1.1: Atemschutz		Zugelassene Atemschutzmaske nach EN 149 Kategorie FFP2 bzw. Airstream-Schutzhelm bei starker Belastung tragen.
8.2.1.2: Handschutz		Zugelassene nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen.
8.2.1.3: Augenschutz		Eng sitzende Schutzbrille mit Seitenschutz oder Vollsichtbrille tragen. Bei der Handhabung des Produktes keine Kontaktlinsen tragen.
8.2.1.4: Hautschutz	Die Kleidung sollte die Haut vollständig abdecken; lange Hosen, langärmeligen Overall mit dicht schließenden Bündeln, gegen Staub undurchlässiges Schuhwerk tragen.	
8.2.1.5: Schutz- und Hygienemaßnahmen	Saubere und trockene persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei starker täglicher Belastung müssen die Beschäftigten duschen.	
8.2.2: Umweltschutzmaßnahmen	Abluft aus Lüftungsanlagen sollte vor Austritt in die Atmosphäre gefiltert werden.	
9: Physikalische und chemische Eigenschaften		
9.1: Allgemeine Informationen		
9.1.1: Aussehen	graus bis braunes Pulver	

 S&R Organics	Vegan Phosphor Boost	Seite 4 von 6
		Version Nr.: 1.1
		Fassung Vom: 14/06/2023
		Ersetzt: alle vorherigen Ausgaben
9.1.2: Geruch	geruchslos	
9.2: Wichtige Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltsc utzinformationen		
pH	8 - 10 in gesättigter Lösung bei 25°C	
Löslichkeit in Wasser	32 mg/l bei 20°C	
9.3: Weitere Informationen		
Schmelzpunkt	Nicht anwendbar	
Siedepunkt	Nicht anwendbar	
Spezifisches Gewicht	2,7 g/cm ³ bei 20°C	

Schüttgewicht	1000 – 1100 kg/m ³ bei 20°C
Dampfdruck	Nicht flüchtig
Verteilungskoeffizient	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Entzündlichkeit	Nicht entflammbar
Explosionsgefahr	Nicht entflammbar
10: Stabilität und Reaktivität	
10.1: Zu vermeidende Bedingungen	
10.2: Zu vermeidende Stoffe	
11: Angaben zur Toxikologie	
11.1: Akute Toxizität	
Augenkontakt	nicht zutreffend.
Einatmen	Einatmen des Staubs verursacht Unbehagen in den oberen Atemwegen.
Verschlucken	LD50 (oral) > 6450 mg/kg (Ratte). Grosse Mengen können Reizungen im Verdauungstrakt verursachen.
Hautkontakt	nicht zutreffend.
11.2: Langzeitwirkung	
Augenkontakt	nicht zutreffend.
Einatmen	Längeres und wiederholtes Einatmen des Staubes kann die Atemwege schädigen.
Hautkontakt	nicht zutreffend.
12: Angaben zur Ökologie	
12.1: Ökotoxikologie	
12.1.1: Akute/langfristige Toxizität bei Fischen	nicht zutreffend.
12.1.2: Akute/langfristige Toxizität bei wirbellosen Wasserorganismen	nicht zutreffend.
12.1.3: Akute/langfristige Toxizität für Wasserpflanzen	nicht zutreffend.

 S&R Organics	Vegan Phosphor Boost	Seite 5 von 6
		Version Nr.: 1.1
		Fassung Vom: 14/06/2023
		Ersetzt: alle vorherigen Ausgaben
12.1.4: Toxizität für Mikroorganismen z.B. Bakterien	nicht zutreffend.	
12.1.5: Chronische Toxizität bei Wasserorganismen	nicht zutreffend.	
12.1.6: Toxizität bei Bodenorganismen	nicht zutreffend.	
12.1.7: Pflanzentoxizität	Phosphatgestein wird als Bodendünger eingesetzt.	
12.1.8: Allgemeine Wirkung	Keine toxischen Effekte. Phosphatgestein ist ein natürlich vorkommender Stoff.	
12.2: Mobilität		
	Phosphatgestein (Apatit, Calciumdihydrogenphosphat) ist kaum in wasser löslich und weist eine geringe Mobilität in den meisten Böden auf. Dieses Produkt wird als Bodendünger eingesetzt.	
12.3: Persistenz und Abbaubarkeit		
	Phosphatgestein ist ein Naturprodukt (natürlich vorkommendes Gestein der Erdkruste).	
12.4: Bioakkumulationspotential		
	Phosphatgestein sind eine in Ökosystemen vorkommende Substanz.	
13: Hinweise zur Entsorgung		
	Eine Entsorgung hat in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung zu erfolgen.	
14: Angaben zum Transport		
14.1: Transportbestimmungen		
14.1.1: Klassifizierung	Nicht als Gefahrgut klassifiziert.	
14.1.2: ADR (Straße)	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
14.1.3: RID (Bahn)	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
14.1.4: IMDG / GGVSee (See)	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
14.1.5: IATA-DGR / ICTAO-TI(Luft)	Nicht kennzeichnungspflichtig.	

14.2: Besondere Vorsichtsmaßnahmen		
	Staubentwicklung während des Transports vermeiden.	
15: Vorschriften		
15.1: Kennzeichnung nach EG-Richtlinien		
15.1.1: Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes	nicht zutreffend	
15.1.2: Verwendungsbeschränkung, Beschäftigungsbeschränkung	nicht zutreffend	
15.1.3: Nationale Vorschriften	nicht zutreffend	
16: Sonstige Angaben		
16.1: Risikosätze		
	nicht zutreffend	
16.2: Sicherheitssätze		
 S&R Organics	Vegan Phosphor Boost	Seite 6 von 6
		Version Nr.: 1.1
		Fassung Vom: 14/06/2023
		Ersetzt: alle vorherigen Ausgaben
	nicht zutreffend	
16.3: Weitere Informationen		
	Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Vorschriften zum Umgang, ohne sie zu ersetzen. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse über das Produkt und werden nach bestem Wissen abgegeben. Das Sicherheitsdatenblatt enthebt den Verwender nicht von der Beachtung und Anwendung der für seine Tätigkeit maßgeblichen Vorschriften. Er ist allein dafür verantwortlich, sämtliche notwendigen Vorsichtsmaßnahmen beim Gebrauch des Produkts zu beachten.	
16.4: Richtlinien und Literatur		

	Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Anhang II der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt. Verweisungen: 1. Richtlinie des Rates 90/269/EWG 2. Booklet L64 - Safety Signs and Signals. The Health and Safety (Safety Signs and Signals) Regulations 1996 - Guidance on Regulations (HSE) - ISBN 0 7176 0870 0 3. IUCLID Datensatz –2000 4. The Merck Index (Ed. Merck & Co, Rahway, USA).
16.5: Revision	
	Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine in Übereinstimmung mit Anhang II der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 überarbeitete Version. Stand: Juni 2023
16.6: Datenblatt ausstellender Bereich:	
Ansprechpartner:	Nicolas Reger, Geschäftsführung
Ende des Sicherheitsdatenblatts	